

## **Stellungnahme**

### **des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung**

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik  
**Hochschullehrgang Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)**

Altersstufe: **Sekundarstufe Allgemeinbildung**  
Niveau/Bereich: **Hochschullehrgang**  
Einreichungsart: **neu**  
ECTS-AP: **150 ECTS-AP**

Das Curriculum ist beim QSR zum Einreichtermin 15.01.2022 eingelangt.

### **Hochschullehrgang Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde (mit 150 ECTS-AP) Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik**

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eine Stellungnahme zu den Curricula zur Erlangung eines Lehramtes abzugeben.

Der QSR verweist auf die studienrechtliche Stellungnahme des Ref. II/7a des BMBWF, für deren Umsetzung die anbietenden Institutionen verantwortlich sind. Es ist darauf zu achten, dass die Curricula nicht im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzungen stehen.

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Der QSR holt gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren fakultativ Einschätzungen ausländischer Fachgutachter\*innen ein. Diese fließen in die Beratungen des QSR ein. Gutachten werden den einreichenden Institutionen zur Verfügung gestellt.

**Die Stellungnahme des QSR schließt gegebenenfalls an bisherige Stellungnahmen (inklusive Ergänzungen) an.**

#### **Fazit:**

Die Einschätzungen und Empfehlungen der durch den Qualitätssicherungsrat eingeholten Gutachten wurden durch Verweise in die Formulierungen der Stellungnahme aufgenommen, wenn sie in den angeführten Punkten mit jenen des QSR übereinstimmen.

Die Curricula „Hochschullehrgang Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde (mit 120 ECTS-AP)“ und „Hochschullehrgang Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde (mit 150 ECTS-AP)“ orientieren sich an den durch das BMBWF vorgegebenen Rahmenvorgaben und Grundsätzen für die nähere Gestaltung der Curricula. Der Aufbau beider Curricula ist ident (ausgenommen Modul Masterthese), daher bezieht sich die Stellungnahme auf beide Curricula.

#### Professionskonzept und Kompetenzmodell

Das Curriculum der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik orientiert sich an fünf relevanten Professionskompetenzen, die sich mit dem zu erwerbenden Kompetenzprofil (Kapitel 2.5) decken. Im Sinne der Grünen Pädagogik kommen dabei „dem Erwerb von Gestaltungs-, Handlungs-, System-, Reflexions- und Persönlichkeitskompetenz“ (S. 4) als eine Bildung für Nachhaltige Entwicklung bestimmende Kompetenzen besondere Bedeutung zu (siehe Gutachten Wildhirt, S. 3; Gutachten Marti, S. 1).

#### Curricularer Aufbau

Die im Kapitel 4 vorliegende Abbildung zur semesterweisen Verteilung der Module ermöglicht einen guten Überblick über das Studium. Sie wird durch die Modulübersicht verständlich erläutert. Das Curriculum enthält präzise Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen – unter Berücksichtigung digitaler Möglichkeiten.

Im Lehr-Lernkonzept kommen aktuelle hochschuldidaktische Methoden zur Anwendung, die sich in den Modulbeschreibungen wieder finden (siehe Gutachten Marti, S. 2).

#### Inhaltliche Ausgestaltung

Die Kongruenz zwischen den einleitenden Aussagen und den Modulbeschreibungen ist gegeben. Sowohl Inhalte als auch Teilkompetenzen werden global beschrieben und sind mit den Lehr-Lernmethoden gut abgestimmt.

Insgesamt liegt in der vorliegenden Fassung ein stringentes, kohärentes, profildbildendes Curriculum vor (siehe Gutachten Wildhirt, S. 6).

Im Folgenden werden Empfehlungen für eine Weiterentwicklung des Curriculums – mit Querverweisen zu den beiden von Qualitätssicherungsrat beauftragten und zu Verfügung gestellten Gutachten – aufgelistet:

- Aufnahme der strukturtheoretischen Perspektive auf Professionalisierung (Antinomien im Lehrerhandeln) in das Allgemeine Kompetenzprofil (siehe Gutachten Marti, S. 3).
- Zumindest exemplarische Konkretisierung der im Kapitel 2.3 formulierten Beurteilungsformate der Lehrveranstaltungsprüfungen – sie basieren, laut Angabe im Curriculum auf vorwiegend analytisch-reflexiven Prozessen (Walzik, 2012) – in den Modulbeschreibungen (siehe Gutachten Marti, S. 3). Alternativ: exemplarisches Anführen (z.B. bei den Lehrveranstaltungstypen) von kompetenzorientierten Prüfungsformaten im Qualifikationsprofil.

Grundsätzlich verweist der QSR auf weitere Empfehlungen in den beiden Gutachten, die als Optimierungsvorschläge zu sehen sind.

Der QSR gibt eine positive Stellungnahme zu dem am 26.7.2022 neuerlich eingereichten Curriculum (150 ECTS-Anrechnungspunkte) Hochschullehrgang Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde ab.

#### **Anmerkungen:**

Keine Anmerkungen.